

Agitation eine heimliche ist und ich daher nicht wissen kann, an wie viel und an welche meiner Geschäftsfreunde diese auf den Ruin meines Geschäftes abzielende Agitation insinuiert wurde, so bin ich gezwungen, vor die Öffentlichkeit zu treten und hiermit Folgendes zu erklären: Mein vorjähriger Antiquariats-Katalog Nr. 2, welcher im November 1880 gedruckt und herausgegeben, wegen des nah bevorstehenden Jahreswechsels aber mit der Jahreszahl 1881 versehen wurde, gab den genannten Herren schon in der vorjährigen Weihnachtsaison den Vorwand, in gleicher Weise gegen mich zu agitiren.

Obgleich dieser Katalog in der That nur die seit mehreren Jahren aufgestapelten Jugendschriften mit entsprechend zurückgesetzten Preisen enthielt und daher nicht als Conventio- ntion gegen buchhändlerische Usancen gelten konnte, habe ich gleichwohl, um die Empfindlichkeit meiner hiesigen Concurrenz in jeder Weise zu schonen, diesen Katalog nicht weiter herausgegeben und an mein Personal entsprechenden Auftrag erteilt.

Trotzdem benützen meine Herren Kollegen den Umstand, daß dieser schon im Jahr 1880 herausgegebene Katalog aus dem oben erwähnten Grunde auf das Jahr 1881 vordatiert wurde, dazu, um auch in der gegenwärtigen Saison gegen mich zu agitiren und diesen Katalog als meinen diesjährigen Weihnachtskatalog auszugeben.

Ich nehme an, daß die oben genannten Herren wider besseres Wissen gehandelt haben, fordere dieselben aber hiermit auch auf, allen Verlegern und Buchhändlern gegenüber, bei welchen sie meine Geschäfts-Gebahrung zu discreditiren versucht haben, sofort Widerruf zu leisten, da ich andernfalls annehmen müßte, daß sie die Wahrheit unterdrücken und lediglich den Zweck verfolgen wollen, mein Geschäft zu beeinträchtigen, in welchem Falle ich gerichtliche Schritte thun werde.

In der „vertraulichen Mittheilung“, welche die obengenannten Herren während gegenwärtiger Saison an die Herren Verleger verbreitet, ist auch noch die Behauptung aufgestellt, daß ich dem mein Geschäft besuchenden Publicum notorisch einen zweiten Katalog — nämlich den in allen Geschäften eingeführten Katalog der Paar-Sortimenter — mit dem Bemerkten übergebe, daß ich von den darin genannten Preisen 15 % Rabatt gewähre, und es ist hieran die Bemerkung geknüpft, daß dieses ebenso als eine öffentliche Ausbietung zu betrachten sein dürfte, wie die Anzeigen in Katalogen und Zeitungen.

Hiegegen erkläre ich, daß selbst wenn die thatsächliche Unterlage dieser Schlussfolgerung richtig wäre, ich in meinen Läden und gegenüber meinen einzelnen Kundschaften wohl das Recht und die Befugniß beanspruchen darf, meine Geschäfte nach meinem Sinn zu besorgen, wie dieses meine Herren Kollegen hier nachweisbar gleichfalls thun; ich werde mich niemals einer unberufenen Bevormundung unterwerfen.

Zum Schluß darf ich wohl mein Befremden darüber aussprechen, daß die oben genannten Herren immer nur zu Weihnachten wegen meiner billigen Preise bei den Herren Verlegern Klage führen und mir gerade während der lebhaftesten Geschäftszeit die Bezugsquelle abzuschneiden suchen, während sie mich sonst das ganze Jahr hindurch unbehelligt lassen.

München, 15. December 1881.

L. Bartenhauser's Buchhdlg. u. Antiquariat, Brienerstraße 8 und Promenadenstraße 1.

In derselben Zeitung erschien alsbald unsere Gegenerklärung:

In einer der letzten Nummern d. Bl. hat Herr L. Bartenhauser, Buchhändler und Antiquar dahier, eine „öffentliche Erklärung“ abdrucken lassen, deren Inhalt geeignet erscheint, über die daselbst namhaft gemachten fünf Vorstandsmitglieder des unterzeichneten Vereins, welchem Herr L. B. nicht angehört, eine unrichtige Meinung zu erzeugen.

Wir glauben, es ebensowohl den geehrten Lesern d. Bl., als den von Herrn L. B. angegriffenen fünf Herren schuldig zu sein, an dieser Stelle berichtend zu erklären, daß die letzteren nicht für sich, sondern, wie Herrn L. B. kaum unbekannt gewesen sein dürfte, in Ausübung ihrer Pflicht als die erwählten Vertreter unserer gemeinsamen Interessen gehandelt haben. Als solchen lag es ihnen ob, für die Beobachtung der im Buchhandel geltenden, insbesondere der von den Herren Verlegern als Bedingung des Verkehrs mit ihnen aufgestellten Geschäftsregeln einzutreten. Wir erachten es nicht für angemessen, uns über diese Geschäftsregeln, als durchaus innere Angelegenheiten des Buchhandels, hier des Näheren auszusprechen, und wollen nur noch beifügen, daß keine der Aeußerungen des Herrn L. B. aus dem Grunde, daß wir nicht darauf eingehen, etwa als von uns für begründet anerkannt betrachtet werden darf.

München, am 22. December 1881.

Der Münchener Buchhändler-Verein.

Angeichts des von Herrn L. B. in seinem hier obenstehenden Inserate vom 14. d. M. nur noch gegen ein einzelnes Vorstandsmitglied gerichteten Angriffes gilt unverändert, was wir bereits unterm 22. v. M. im „Fremdenblatt“ ausgesprochen haben, und glauben wir uns auf die einfache Wiedergabe der vorhandenen Actenstücke beschränken zu dürfen, da diese zur Bildung eines richtigen Urtheiles völlig ausreichen.

München, am 23. Januar 1882.

Der Münchener Buchhändlerverein.

Vorstehender Aeußerung des Münchener Buchhändlervereins habe ich nur noch beizufügen, was zur Steuer der Wahrheit hinsichtlich der mir persönlich nachgesagten Handlungen dient:

Es ist richtig, daß ich zwei Blätter der neuen Lichtdruck-Ausgabe von Ramberg's Illustrationen zu Goethe's Hermann und Dorothea (keineswegs diese Ausgabe überhaupt) in meinem Schaufenster zu je 8 M., später sogar zu nur je 7 M. ausboten habe, doch mußten die Herren Mey & Widmayer, wie jeder andere Vorübergehende, der nicht durch Ueberlegung den Erklärungsgrund hierfür finden konnte oder wollte, mit demselben Blicke, welcher die Preisnotiz erkennen ließ, auch ebenso erkennen, daß die Blätter stark beschädigt, also antiquarische Exemplare waren; dieselben gingen deshalb auch um 8 M. nicht ab, sondern erst nach Ermäßigung des Preises auf 7 M.

Bevor die Herren M. & W. von dieser ungenau beobachteten Thatsache berichten, geben sie als Grund ihres Nichtertrittes in den Münchener Buchhändlerverein an, dessen gesammter Vorstand treibe Schleuderei. Wenn man jede Gewährung von Kundenrabatt Schleuderei nennen darf, so ist die Behauptung berechtigt; doch treibt nicht bloß der Vorstand, auch alle Vereinsmitglieder treiben nach Um-

ständen diese Art von Schleuderei, sind genöthigt, sie zu treiben, so lange sie von den Herren M. & W. und andern concurrenzfähigen Firmen, die dem Vereine nicht angehören, ebenfalls getrieben wird; der Unterschied ist nur, daß die Vereinsmitglieder über die Einhaltung bestimmter zulässiger Grenzen, die nicht als Geheimniß behandelt werden, sich gegenseitig verständigen, während die außerhalb des Vereines stehenden Herren freie Hand haben. Der Anlaß, welcher mir diese Darlegung abnöthigt, bringt mir zum Bewußtsein, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, es könne diese freie Hand wohl auch zu Versuchen benützt werden, durch Anbieten von scheinbar oder wirklich größeren Vortheilen bei diesem oder jenem Käufer Stimmung gegen die Vereinsmitglieder zu machen. Gleichwohl hält der Verein unentwegt seine Ziele im Auge und erblickt in den durch Beharrlichkeit bereits zuwege gebrachten Erfolgen die Gewähr dafür, daß früher oder später alle soliden Kollegen sich zu einmüthigem Vorgehen im Nothwendigen zusammenschließen werden.

Welchen Begriff Herr L. Bartenhauser mit der Redewendung, ich umschliche seine Läden, etwa verbinden mag, weiß ich nicht. Thatsache ist, daß mich der Weg von meiner Wohnung zu meinem Geschäftslocal oder zurück meist an einem seiner zwei Läden, nicht selten an beiden vorüberführt, wie auch an noch mehreren andern Buchhandlungen, deren Eigenthümer sich aber dadurch meines Wissens bisher nie beunruhigt gefühlt haben, selbst wenn ich gelegentlich vor den Schaufenstern stehen blieb, um mir etwas anzusehen. Daß Herr L. B. das übel nimmt, sehe ich aus Obigem, vernehme es aber auch von dritter Seite, denn ein befreundeter Colleague erzählt von einem erlebten Versuche, ihm den Blick in das B.'sche Schaufenster direct zu verbieten.

Gegen die übrigen Auslassungen der Verfasser obiger Provocation lehne ich jede Polemik ab.

München, am 23. Januar 1882.

Theodor Adermann.

Verein für Feuerbestattung

[4432.] in Berlin (Adresse: E. Nfel & Co., Breitestr. 5) fordert hierdurch alle deutschen Verlagsbuchhändler, welche Werke über Leichenverbrennung, Schädlichkeit der Kirchhöfe, Scheintod u. s. w. verlegt haben, freundlichst auf, ihm ein gut erhaltenes Exemplar zur Auslage bei der Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen in Berlin zu übersenden. Die Einlieferung muß spätestens bis zum 1. Mai erfolgen.

Der Vorstand.

Dr. med. Herzberg.

[4433.] Von meinem sehr großen Vorrath an Original-Illustrationen, namentlich Genrebildern, Thier- und Jagdbildern, Landschaften, Portraits, humor. Bildern und Ill. zu Novellen und Erzählungen, welche letztere für Kalender sich sehr gut eignen, offerire ich hiermit Galvanos bester Qualität pr. □Cm. 10 s.

Bei Abnahme größerer Posten Rabatt.

Von meinen die größte Auswahl bietenden Kupfer- und Stahlplatten offerire ich auch tadellose Kupferniederschläge.

Als Prämien und Kunstbeilagen eignen sich diese Stiche ganz vorzüglich.

Mustercollectionen nebst Preisangaben stehen gern zu Diensten.

A. G. Vahne
in Reudnitz-Leipzig.